

Sitzungsvorlage DS 2007/093

Hauptamt
Thomas Oberhofer
Franz Lipp
(Stand: **02.03.2007**)

Mitwirkung:
Bürgermeisterin
Stadtplanungsamt

Aktenzeichen: 052.22

Verwaltungsausschuss
öffentlich am 12.03.2007

Einstellung Stadtplaner/in

Beschlussvorschlag:

1. Herr..... wird als Stadtplaner eingestellt.
2. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltgruppe 11 / Stufe 4 TVöD (Herr Storch und Herr Herbst)

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der bisherige Stelleninhaber, Herr Josef Baur, geht nach mehr als 45-jähriger Tätigkeit im Stadtplanungsamt zum 01.06.07 in Ruhestand. Über die Nachbesetzung der Stelle ist zu entscheiden.

2. Stellenausschreibung, Vorauswahl

Auf die Stellenausschreibung (Anlage 1) in der

- Schwäbischen Zeitung (Gesamtausgabe)
- Stuttgarter Zeitung
- Fachzeitschrift "Bauwelt"

sind insgesamt 122 Bewerbungen eingegangen.

Unter Beteiligung von Bürgermeisterin Utz, des Stadtplanungsamtes, der Schwerbehindertenvertretung, des Personalrates und des Hauptamtes erfolgte eine Vorauswahl aufgrund einer Vorstellungsrunde mit 5 Bewerbern.

In der heutigen Sitzung stellen sich folgende Bewerber vor (sh. Tischvorlage):

- Herr Christian Storch, Rottweil
- Herr Jens Herbst, Berlin

3. Einstellungstermin, Entgeltstufe

Unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist bei Bewerber Herbst wäre eine Besetzung frühestens zum 01.05.2007 möglich. Herr Storch steht bereits kurzfristig zur Verfügung.

Nach geltendem Tarifrecht ist grundsätzlich die Stufe 2 vorgesehen, wenn einschlägige Berufserfahrung vorliegt. Zur Deckung des Personalbedarfs besteht jedoch die Möglichkeit, berufliche Vorzeiten bei der Stufenzuordnung zu berücksichtigen. Davon soll bei beiden Bewerbern Gebrauch gemacht werden. Beide Bewerber weisen eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Stadtplanung auf. Diese „Vorbeschäftigungszeiten“ sollen bei der Eingruppierung mit Stufe 4 (6 jährige Berufserfahrung) entspr. berücksichtigt werden.

4. Weitere Bemerkungen

Nach Ansicht der Verwaltung sind beide Bewerber für die ausgeschriebene Stelle qualifiziert.

Der Personalrat war in die Vorauswahl einbezogen. Er hat bei beiden Bewerbern seine Zustimmung zur Einstellung signalisiert. Die endgültige Zustimmung wird nach Beschlussfassung des Gremiums beim Personalrat eingeholt.